

Unsere Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Für ein gesundes Klima und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

08.10.2020

Diese 19. Wahlperiode ist die Wahlperiode des Klimaschutzes. Nie zuvor hat eine Koalition so viel für den Klimaschutz getan wie die aktuelle. Wir haben wichtige Weichenstellungen vorgenommen und Großes erreicht: Wir werden unser Klimaziel für 2020 erreichen und den CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent reduzieren. Wir haben 2019 einen neuen Windkraft-Rekord aufgestellt und dafür gesorgt, dass 2020 erstmals mehr als die Hälfte des Stromverbrauchs in Deutschland aus Erneuerbaren Energien kommt. Als erstes Industrieland der Welt steigen wir gleichzeitig aus Kohle- und Kernenergie aus.

Im letzten Jahr haben wir als Große Koalition das Klimapaket verabschiedet und dabei dafür gesorgt, dass das Klimapaket die richtige Balance wahrt zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen Klimaschutz und sozialem Ausgleich, zwischen Investitionen und Anreizen.

Was haben wir diese Woche im Bundestag beschlossen?

Im vergangenen Jahr haben wir das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet und damit ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren eingeführt, die bisher nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfasst sind, insbesondere die Bereiche Verkehr und Wärme.

In einer Einführungsphase von 2021 bis 2025 werden Zertifikate zu einem Festpreis ausgegeben, der von Jahr zu Jahr ansteigt. In der anschließenden Phase, die ab 2026 beginnt, bildet sich der Preis am Markt, zunächst in einem Preiskorridor. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den Steuergesetzen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 haben sich Bundestag und Bundesrat auch auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise in der Einführungsphase verständigt. Diese Einigung des Vermittlungsausschusses haben wir in dieser Sitzungswoche umgesetzt. Indem wir die EEG-Umlage deckeln, die Pendlerpauschale erhöhen und Investitionen im privaten Bereich fördern, sorgen

wir gleichzeitig dafür, dass die Mehreinnahmen durch den höheren Emissionspreis an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden.

Für den Zertifikate-Handel ergibt sich die Staffelung jetzt wie folgt:

Jahr	Preis pro Tonne CO2	Preisanstieg am Beispiel von Kraftstoffen
2021	25 €	7 ct. Benzin / 8 ct. Diesel
2022	30 €	8 ct. Benzin / 10 ct. Diesel
2023	35 €	10 ct. Benzin / 11 ct. Diesel
2024	45 €	12 ct. Benzin / 14 ct. Diesel
2025	55 €	15 ct. Benzin / 18 ct. Diesel
2026	55-65 € (Preiskorridor für Versteigerung)	18 ct. Benzin / 21 ct. Diesel

Wie sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen?

Der Schlüssel, um Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit zeitgleich sicherzustellen, ist die Verhinderung von Carbon-Leakage. Dies entsteht, wenn die Produktion aus Ländern mit hohen Klimaschutzstandards in Länder mit geringen Standards abwandert. Das gefährdet Arbeitsplätze und schadet gleichzeitig dem Klima, weil dann dort produziert wird, wo es geringere Klima-Auflagen gibt. Dem wirken wir mit unserem Carbon-Leakage-Schutz entgegen. Anders als bislang im BEHG vorgesehen, soll dieser nicht erst ab 2022, sondern schon ab Beginn des Brennstoffemissionshandels zum 1.1.2021 greifen, gegebenenfalls rückwirkend. Die Bundesregierung muss die Details jetzt in einer Verordnung ausarbeiten – und auch dafür haben wir klare Rahmenbedingungen definiert:

- Die Branchen mit einem besonderen Carbon-Leakage-Risiko sind auf europäischer Ebene in einer offiziellen Liste geführt. Diese Liste erstellt die Europäische Kommission im Einvernehmen mit den Mitgliedsstaaten für die Sektoren, die am europäischen Emissionshandel teilnehmen. Wir haben durchgesetzt, dass zukünftig auch im nationalen Emissionshandel grundsätzlich die gleiche Sektorenliste wie im Europäischen Emissionshandel gilt und somit mehr Sektoren als ursprünglich vom SPD-geführten Bundesumweltministerium vorgesehen bei entsprechenden Nachweisen zur Überschreitung noch festzulegender Schwellenwerte eine Kompensation erhalten können.
- Die Mehrkosten, die betroffene Unternehmen durch den Brennstoffemissionshandel zu tragen haben, werden wir finanziell kompensieren. Den Kompensationsgrad für die Unternehmen haben wir von der ursprünglich angedachten Spanne von 60 % bis 90 % auf 65 % bis 95 %

angehoben. Diese finanzielle Kompensation wollen wir unbürokratisch und dauerhaft gewährleisten.

- Wir haben die Regierung außerdem dazu aufgefordert, die Frage, ob ein Unternehmen eine Beihilfe erhält, nicht nur auf Ebene des gesamten Unternehmens zu betrachten, sondern auch in Bezug auf einzelne Standorte, Anlagen und Produkte. Damit wird den oft unterschiedlich energieintensiven Standorten, Anlagen oder Produkten innerhalb eines Unternehmens Rechnung getragen und eine passgenaue Kompensation ermöglicht.
- Wir schaffen Planungssicherheit und haben die Bundesregierung deshalb aufgefordert, die Verordnung noch dieses Jahr vorzulegen. Dann ist der Deutsche Bundestag am Zug und kann am Vorschlag der Bundesregierung noch innerhalb von sechs Sitzungswochen Änderungen vornehmen.
- Die Verbrennung von kommunalen Klärschlämmen haben wir mit dem Emissionsfaktor Null belegt und dadurch faktisch aus dem Anwendungsbereich des BEHG ausgenommen, da diese Abfälle bis zu 90 Prozent aus biogenen Anteilen bestehen und damit ohnehin kein CO₂-Preis für fossile Emissionen anfallen würde. Bis zur Aufnahme der übrigen Siedlungsabfälle in den Emissionshandel im Jahr 2023 sollen der Nutzen und die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung in diesem Sektor auf die abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen zunächst analysiert werden.

Was haben wir zusätzlich beschlossen, um Bürger und Unternehmen zu entlasten?

- **Wir deckeln die Stromkosten für Unternehmen und Bürger.** Bezahlbarer Strom ist entscheidend für die soziale Balance und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Deshalb wird 2021 die EEG-Umlage bei 6,5 Cent und 2022 bei 6 Cent gedeckelt.
- **Wir haben die Pendlerpauschale erhöht.** Denn Klimaschutz darf nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Familien und der ländlichen Räume gehen. Deshalb wird zu deren Entlastung die Pendlerpauschale ab 2021 ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent angehoben und ab 2024 um weitere drei Cents auf insgesamt 38 Cent.
- **Wir unterstützen die Menschen beim Austausch von Ölheizungen.** Wir schaffen eine Austauschprämie mit einem Förderanteil von bis zu 45 % für ein neues, effizienteres Heizsystem. Damit ermöglichen wir klimafreundlichere Wärmeherzeugung für zu Hause.
- **Wir haben die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung eingeführt.** Dazu zählen auch Einzelmaßnahmen wie der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung eines Daches genauso wie die Energieberatung für Wohngebäude.
- **Wir setzen auf einen Klima-Kreislauf.** Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung kommen den Klimaschutzmaßnahmen zu Gute oder werden als Entlastung den Bürgern zurückgegeben.